

11 sind ganz gedruckt, davon sind 101 lateinisch, 57 italienisch, 3 deutsch. Der größte und wichtigste Teil der vom seligen Canisius geschriebenen Briefe sind an P. General, den heiligen Franz Borgia, und an den Sekretär der Gesellschaft, P. Joh. von Polanco, gerichtet. Wir führen außerdem die hervorragendsten Empfänger der Briefe an: Erzherzog Ferdinand II., Fürst von Tirol, Prinz Wilhelm (später Wilhelm V.) von Bayern, „Säulen des katholischen Glaubens“, die Kaiserstöchter, genannt „Königinnen“, Erzherzoginnen, ehrw. Magdalena und Helena, Georg Fugger und Max Ißing, Patrizier von Augsburg; von Kirchenfürsten die Kardinäle und Bischöfe: Stanislaus Hosius, Otto Truchseß von Waldburg (Augsburg), Thomas von Spaur,oadjutor des Bischofs von Brixen usw. Es finden sich auch Briefe an viele Provinziale, Rektoren, Professoren der Gesellschaft Jesu und viele andere hervorragende Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes.

Ohne auf den höchst interessanten Inhalt der Briefe näher einzugehen, müssen wir das Gesamturteil abgeben: Die ganze Kirchengeschichte von Deutschland, die Geschichte der Gesellschaft Jesu, die Stellung, weitgreifende Tätigkeit und der Charakter des seligen Canisius erhalten ein neues Licht. Man kann aus den Briefen entnehmen, welch gewaltigen Einfluß der heilige Papst Pius V. auf die kirchliche Gestaltung von Deutschland genommen hat, wie sich der Unterricht in der christlichen Lehre und das katholische Predigtamt, der Unterricht an den deutschen Universitäten stetig gehoben, wie mitten unter den größten Schwierigkeiten die katholische Restauration in Deutschland mit langsamen, aber sicheren Schritten voranging. Wir gedenken noch der alphabetischen Angabe derer, denen der selige Canisius, und jener, welche ihm geschrieben haben, und des umfangreichen Namen- und Sachregisters auf 61 enggedruckten Seiten und der ausgezeichneten Ausstattung, die bei Herder selbstverständlich ist.

Vinz (Freinberg).

Vitus Loinger S. J.

26) **Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg.** Herausgegeben von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. Vierter Band. Wien. 1912. W. Braumüller. 8° (345 S. u. 7 Tafeln) K 8. — = M. 6.80.

Dieser vierte Band des Jahrbuches berücksichtigt die Interessen des Dogmatikers, Kanonikers, Historikers und Diplomaters. Dr Alfons Lhotsky erörtert an erster Stelle (S. 1—106) „die Teilnahme des Begnadigten an Gottes Natur gemäß 2 Petr 1, 4“. Nach Untersuchung der etymologischen Bedeutung des Wortes consortium und Darlegung der scholastisch-kanonischen Kontroverse über das Wesen der Gottesgemeinschaft zeigt der Verfasser, daß die Gnade physische Gemeinschaft mit Gott wirke und formelle Teilnahme an der göttlichen Natur sei, die auch eine Anteilnahme des Begnadigten an den Attributen der göttlichen Wesenheit enthalte, wobei er die kanonische Ansicht ablehnt und die pantheisierende Ansicht der Wesensgemeinschaft mit Gott, wie sie im mittelalterlichen Pseudo-Mystizismus sich findet und dann in die protestantische Theologie übergegangen ist, energisch zurückweist. Der Verfasser verlangt für seine gründliche Erörterung nur einen erhöhten Grad der Wahrscheinlichkeit und betont zum Schluß die praktische Bedeutung dieser Herablassung Gottes, nämlich: Hochschätzung der Gnade Gottes und Notwendigkeit eines des himmlischen Zieles entsprechenden Lebens. — Dr Ferd. Schönsteiner behandelt in seinem Aufsatze (S. 107 bis 211), dem noch andere das gleiche Thema betreffende folgen sollen, „Religion und Kirche im josephinischen Staatswesen“. Verfasser gibt zuerst einen geschichtlichen Überblick und erläutert dann in klarer, übersichtlicher Einteilung die gelehten und praktizierten Rechte des Staates gegenüber der katholischen Kirche, gegen oder eigentlich für die Protestanten und gegenüber der griechisch-orientalischen Kirche. Der Leser lernt da innerkirchliche Verhältnisse, z. B. letzterer Religionsgemeinschaft kennen, aber auch das unberechtigte und zwecklose Hineinregieren des Staates in die rein

kirchlichen Funktionen und Angelegenheiten. Die sorgfältig herbeigezogene Literatur dient nicht bloß zur Begründung der gegebenen Darstellung, sondern bietet auch dem Leser Hilfsmittel, um weitere eingehendere Studien zu machen. — Dr O. Ludwig schildert in seiner Abhandlung: „Propst Georg II. Hausmannstetter. Beiträge zur Kultur- und politischen Geschichte Niederösterreichs im 16. Jahrhundert“ (S. 213—324 mit 3 Tafeln) zunächst aus archivalischen Quellen den Lebensgang des Propstes und seine politische Tätigkeit (die Junsbruder Tagung 1518 soll später erzählt werden) und dann dessen wirtschaftliche Tätigkeit für das Stift durch Anlegung der entsprechenden Bücher (Urbare) und Aufzeichnungen und durch die Mühen eines langwierigen Prozesses gegen die Wiener Bürger, die sich gegen die Behentabgabe beschwerten und die Einfuhr und den Anschlag des Stiftsweines in der Stadt hindern wollten. Eine andere wirtschaftliche Schwierigkeit mit den Korneuburgern wurde schnell erledigt. Das angeführte Schatzinventar wird durch die bei vielen Lesern zwecklose Anmerkung S. 293 nicht erläutert und bleibt so vielfach unverständlich. — Einen recht interessanten Beitrag zum päpstlichen Urkundenwesen liefert Dr B. Cernik in: „Das Supplikenwesen an der römischen Kurie und Suppliken im Archive des Stiftes Klosterneuburg“ (S. 325—345 mit 4 Tafeln). Es handelt sich hier um Bittgesuche an den Papst oder den päpstlichen Legaten, die unmittelbar auf dem Instrumente selber („absque aliqua literarum desuper confectione“) die Genehmigungsformel erhielten, ein Vorgang, der besondere Gunst bezeugte und die nicht geringen Kosten der Expedition einer päpstlichen Bulle ersparte. Die in den Tafeln prächtig wiedergegebenen Originale haben im Texte eine genaue Transkription erhalten.

Auch dieses Jahrbuch enthält wieder wertvolle Gaben, für die den Autoren der Aufsätze und dem Herausgeber Dank und Anerkennung gebührt. Der Wunsch sei noch ausgesprochen, und zwar im Interesse der Verbreitung des Buches, daß jeder Aufsatz eines Jahrbuches stets ein abgeschlossenes Ganzes bilden möchte; wenn z. B. Akten oder Zitate mehr benützt als wörtlich wiedergegeben werden, wird sich wohl der nötige Platz finden lassen.

St Florian.

Prof. Akenstorfer.

- 27) **Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau.** Mit Erläuterungen herausgegeben von Adolf Franz. Mit 7 Tafeln in Farbendruck. Freiburg und Wien. 1912. Herdersche Verlagshandlung. 4° (XII u. 92 S.) K 9.60; gbd. in Leinwand K 11.76.

Eine glanzvoll ausgestattete Festschrift, welche der durch seine Publikationen auf liturgisch-geschichtlichem Gebiete (Die Messe im deutschen Mittelalter — Rituale von St Florian aus dem 12. Jahrhundert — Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter) rühmlich bekannte Verfasser zum Doppeljubiläum des Kardinal-Fürstbischofs von Breslau, Georg Kopp, herausgegeben hat. Die in der Breslauer Dombibliothek befindliche Handschrift des Rituale Bischofs Heinrich I. (1302—1319) wird hier zum ersten Male der Öffentlichkeit übergeben. Der Text des Rituale (S. 1—46) ist in Bezug auf Differenz und Kongruenz mit den heutzutage gebräuchlichen Benediktionen und liturgischen Funktionen (e. g. de extrema unctione, p. 33 ff) von hohem Interesse. S. 47—54: Detaillierte Beschreibung des Kodex und Schilderung seiner Geschichte. S. 55—88: Eingehende Würdigung des Textes. Wie in seinen übrigen liturgisch-geschichtlichen Werken hat auch hier der Verfasser viele und treffende, auf die Geschichte der Liturgie bezügliche Erläuterungen eingeflochten. Die sieben, von der Kunstanstalt Hubert Köhler in München mit größter Sorgfalt ausgeführten Handschriftproben zeigen uns, was in der Buchmalerei des 14. Jahrhunderts, speziell in Schlesien, geleistet wurde.

Einj.

Dr Johann Ackerl.